



## AVE-Rundschreiben 9/2014

---

Berlin, 24. Juni 2014

### **1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK**

**1.1. Warnung der WTO: G20-Mitglieder führen weiterhin Handelsbeschränkungen ein**

**1.2. Schlussfolgerungen des Rates zur Reform der Governance der EU-Zollunion**

### **2. TARIF-/NOMENKLATURFRAGEN**

**2.1. Neue Durchführungsverordnung zur Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur**

### **3. IN EIGENER SACHE**

**3.1. FTA-Seminare: Schwerpunkt China, aber auch REACH und Einhaltung von Richtlinien**

### **4. UMWELT- UND VERBRAUCHERANGELEGENHEITEN**

**4.1. Textilerzeugnisse - Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens neu festgelegt**

**4.2. Chemikalien: Vier neue Substanzen auf der Kandidatenliste**

## AVE-Rundschreiben 9/2014

---

### 1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

#### 1.1. Warnung der WTO: G20-Mitglieder führen weiterhin Handelsbeschränkungen ein

Im letzten WTO-Monitoringbericht vom 18. Juni 2014 zu den Handelspolitiken der Gruppe der Zwanzig, die die größten Wirtschaftsmächte der Welt umfasst, wird festgestellt, dass 112 neue Maßnahmen zur Handelsbeschränkung in der Zeit vom November 2013 bis Mai 2014 eingeführt wurden. Der Studie zufolge wurden seit Oktober 2008 insgesamt 1.185 handelsbeschränkende Maßnahmen registriert, gegenüber nur 251 Abschaffungen von Maßnahmen im gleichen Zeitraum. Die WTO hofft, dass sich diese Tendenz angesichts der in letzter Zeit robuster gewordenen weltwirtschaftlichen Lage bald umkehren wird. Für den weltweiten Warenhandel wird dieses Jahr ein Wachstum von 4,7 % erwartet, und für 2015 sogar 5,3 %, also wesentlich höher als im Jahr 2013.

Angesichts der immer noch unsicheren Aussichten, fordert die FTA die G20 auf, eine Führungsrolle zu übernehmen und sich sowohl für die schnelle Umsetzung des Bali-Pakets als auch den Abschluss der Doha-Runde einzusetzen.

Pierre Gröning

---

#### 1.2. Schlussfolgerungen des Rates zur Reform der Governance der EU-Zollunion

[↑ TOP](#)

Die wachsende Übernahme sachfremder Aufgaben durch den Zoll (z.B. Erhebung der Kfz-Steuer, Bekämpfung der illegalen Beschäftigung) macht deutlich, dass sich die originären Tätigkeiten des Zolls auf dem Rückzug befinden. Vor diesem Hintergrund hat der Rat Schlussfolgerungen zur Reform der Governance der EU-Zollunion gezogen, die offensichtlich darauf abzielen, die Zollunion und seine Organe aufzuwerten. So werden die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten u.a. ersucht,

- bei der Durchführung der zollrechtlichen Vorschriften gleichwertige Ergebnisse sicherzustellen,
- zwischen den Mitgliedstaaten untereinander sowie zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission eine effektive und kosteneffiziente engere Zusammenarbeit zu entwickeln,
- eine langfristige und kohärente Strategie in Bezug auf gemeinsam verwaltete und betriebene IT-Systeme in allen zollbezogenen Bereichen auszuarbeiten, wobei den begrenzten Ressourcen

## AVE-Rundschreiben 9/2014

---

und finanziellen Auswirkungen Rechnung zu tragen ist (!) sowie

- eine starke und systematische Interaktion der Zollbehörden mit dem Handel auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Ob sich aus diesen Forderungen Konsequenzen in der Praxis ergeben, sei dahingestellt. Wir wollten es jedoch nicht versäumen, Sie auf diese Initiative hinzuweisen, die nebst der Athener Erklärung zur Reform der Governance der EU-Zollunion im Amtsblatt der EU C 171 vom 6.6.2014 publiziert wurde.

Stefan Wengler

---

## 2. TARIF-/NOMENKLATURFRAGEN

[↑ TOP](#)

### 2.1. Neue Durchführungsverordnung zur Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur

Um eine einheitliche Anwendung der Kombinierten Nomenklatur sicherzustellen, hat die EU-Kommission kürzlich erneut eine entsprechende Durchführungsverordnung erlassen.

Bei dem betreffenden Erzeugnis handelt es sich um eine Ware aus Stahl, deren Schaft teilweise mit einem Gewinde versehen ist und die dazu bestimmt ist, als Teil eines Beschlags für Möbel zu dienen. Diese Ware wird als andere Ware mit Gewinde aus Stahl in den KN-Code 73181900 eingereiht und unterliegt wie ganz normale Schrauben und Muttern einem Zollsatz von 3,7%.

Da dieses Erzeugnis sich möglicherweise im Sortiment von Bau- und Heimwerkermärkten befindet, wollten wir diese Information an Sie weitergeben. Nachzulesen im Amtsblatt der EU L 178 vom 18.6.2014.

Stefan Wengler

---

[↑ TOP](#)

## AVE-Rundschreiben 9/2014

---

### 3. IN EIGENER SACHE

#### 3.1. FTA-Seminare: Schwerpunkt China, aber auch REACH und Einhaltung von Richtlinien

Kürzlich hatte die FTA ihre Mitglieder zu einem Länderseminar über China eingeladen – die erste Veranstaltung dieser Art. Auf dem sehr praxisorientierten eintägigen Seminar wurden unterschiedliche Aspekte der Geschäftstätigkeit in und mit China behandelt, darunter bewährte Praktiken bei der Unterzeichnung von Verträgen mit Lieferanten, Wege zur Überwindung interkultureller Barrieren und Sicherstellung von Produktkonformität bei Importwaren. Aufgrund der guten Ergebnisse – nur die Teilnehmerzahl hätte etwas höher sein dürfen – wird es im Dezember ein weiteres Seminar geben, diesmal zu Myanmar.

Das mittlerweile achte FTA-Seminar zu REACH und Fragen der Einhaltung von Regeln und Richtlinien fand am 3. Juni 2014 in Brüssel statt. Die Vormittagsrunde war hauptsächlich REACH gewidmet sowie bewährten Praktiken zur Einhaltung bestimmter Regeln. Der Diskussion war zu entnehmen, dass die meisten Mitglieder erfolgreich eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen haben, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Unsicherheit besteht allerdings noch darüber, wie eine lückenlose Kommunikation entlang der Lieferkette sichergestellt werden kann. Ein besonderes Augenmerk galt auch der Biozid-Verordnung und ihren Auswirkungen auf den Vertriebssektor. Es war eine klare Botschaft, dass die Auswirkungen dieser Verordnung nicht unterschätzt werden dürfen, da potenziell noch mehr Einzelhandelsprodukte davon betroffen sind als dies bei REACH der Fall ist.

Präsentationen und Begleitdokumente können von der Internetseite der FTA abgerufen oder auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Pierre Gröning

---

### 4. UMWELT- UND VERBRAUCHERANGELEGENHEITEN

[↑ TOP](#)

#### 4.1. Textilerzeugnisse - Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens neu festgelegt

Die Entscheidung der EU-Kommission vom 9. Juli 2009 zur Festlegung von Umweltkriterien für die Vergabe eines Umweltzeichens für Textilerzeugnisse wurde überarbeitet. Auf diese Weise soll der Stand der Technik bei Textilien besser wiedergespiegelt und inzwischen erreichte Innovationen berücksichtigt werden. Dies wird bereits bei den Definitionen der Produktgruppe "Textilerzeugnisse" deutlich, die in dem aktuellen Beschluss wesentlich differenzierter sind als

## AVE-Rundschreiben 9/2014

---

in der Entscheidung von 2009.

Die aktuelle Version ist als Beschluss der EU-Kommission vom 5. Juni 2014 im Amtsblatt der EU L 174 vom 13.6.2014 veröffentlicht. Herstellern, für deren Produkte das EU-Umweltzeichen für Textilerzeugnisse auf der Grundlage der in der ursprünglichen Entscheidung von 2009 festgelegten Kriterien vergeben wurde, soll ein ausreichender Übergangszeitraum für die Anpassung ihrer Erzeugnisse an die überarbeiteten Kriterien und Anforderungen eingeräumt werden.

Stefan Wengler

---

### 4.2. Chemikalien: Vier neue Substanzen auf der Kandidatenliste

[↑ TOP](#)

Am 16. Juni 2014 fügte die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) vier neue besonders besorgniserregende chemische Stoffe (SVHC) zur Kandidatenliste hinzu. Bei den Neuaufnahmen handelt es sich um: Cadmiumchlorid; 1,2-Benzendicarboxylsäure, Dihexylester (verzweigt und linear) und Natriumperoxometaborat (Perborsäure, Natriumsalz). Die Liste umfasst nun insgesamt 155 Substanzen.

Importeure sind dazu verpflichtet, auf SVHC-Substanzen in Importwaren hinzuweisen, wenn ein Produkt diesen Stoff in einer Konzentration von über 0,1 Massenprozent (w/w) enthält, und wenn die Gesamtmenge der Substanzen in einer Ware insgesamt eine Tonne pro Importeur pro Jahr überschreitet. Außerdem sind Importeure und/oder Einzelhändler dazu verpflichtet, Kunden auf Anfrage über SVHC in den gelieferten Produkten zu informieren.

Die vollständige Kandidatenliste kann auf der Internetseite der ECHA abgerufen werden: <http://echa.europa.eu/candidate-list-table>

Pierre Gröning

---

[↑ TOP](#)